



## **BESCHLUSSVORLAGE**

---

**FB 11**

**Tagesordnungspunkt: 1**

**Allgemeines;  
Investive Sportförderung**

**Anlage(n):**

**Sportbeirat am 21.10.2020**

Alois-Schieß-Platz 2  
85435 Erding

Ansprechpartner/in:  
Katrin Neueder

Tel. 08122/58-1250  
katrin.neueder@lra-  
ed.de

Erding, 06.10.2020  
Az.:

öffentliche Sitzung

**Vorlagebericht:** siehe Rückseite

### **Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:**

Im Haushalt 2020 sind für investive Maßnahmen des Jugendsportes 72.000,00 € eingestellt.

Der Haushaltsansatz kann bei der kompletten Auszahlung von 62.355,81 € (inkl. Nachfinanzierung) eingehalten werden.

Für die im Haushaltsjahr 2020 fälligen Zahlungen stehen die Haushaltsmittel zur Verfügung.

Der Sportbeirat empfiehlt den Jugendhilfeausschuss die Maßnahmen wie vorgeschlagen zu bezuschussen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Sportbeirat empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss, die Zuschüsse für die Maßnahmen Nr. \_\_\_\_\_ zu gewähren.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

## **Vorlagebericht:**

Für das Jahr 2020 sind fristgerecht 11 Anträge eingegangen.

- DAV Sektion Alpenkranzl Erding
- FC Hohenpolding
- SV Eintracht Berglern (2 Anträge)
- TSV Dorfen, Abteilung Turnen
- TSV Grüntegernbach (2 Anträge)
- Schützenverein Immergrün Thalheim
- Schützenverein Hubertus Weiher
- Schützenverein Moosrösl Wörth
- DAV Taufkirchen

Berechtigt sind die dem Bayerischen Sportschützenbund (BSSB) und dem Bayerischen Landessportverband (BLSV) angeschlossenen Vereine und Verbände im Landkreis Erding gem. § 3 der Förderrichtlinien.

Die oben genannten Vereine erfüllen diese Voraussetzungen.

Die Förderung wird in Form von Zuschüssen gewährt. Der Zuschuss beträgt bei Maßnahmen, die ausschließlich dem Jugendsport dienen 15%. Für alle anderen Maßnahmen, die überwiegend dem Jugendsport dienen, bis zu 10% der durch Kostenvoranschläge nachgewiesenen Herstellungskosten bzw. des Anschaffungspreises, jedoch nicht mehr als 15.000 € je Maßnahme (§ 4 der Zuschussrichtlinien).

Kreiszuschüsse werden nur auf Antrag gewährt. Die Anträge sind bis spätestens zum 01.04. eines jeden Jahres im Fachbereich 11 – Kreisentwicklung – einzureichen.

Die Prüfung der Antragsunterlagen erfolgte durch den Fachbereich 11.

Die zuständigen Gauschützenmeister im BSSB und der BLSV-Kreisvorsitzende wurden um eine fachliche Stellungnahme gebeten.

Andere Organisationen des Landratsamtes werden bei Bedarf beratend herangezogen.

Nach § 5 Nr. 1 der Förderrichtlinien darf zum Zeitpunkt der Antragsstellung mit dem beabsichtigten Vorhaben noch nicht begonnen worden sein.

Den Vereinen wurde auf Antrag seitens des Fachbereichs 11 der vorzeitige Baubeginn erteilt. Es wurde darauf hingewiesen, dass dieses Schreiben keinen Genehmigungsbescheid darstellt.

Nach § 6 der Richtlinien ist der Sportbeirat vorberatend tätig. Die verbindliche Entscheidung trifft der Jugendhilfeausschuss.

Es werden nach der Bewilligung der Baumaßnahme durch den Jugendhilfeausschuss 80% der beantragten Förderung ausgezahlt und der Rest nach Vorlage des Verwendungsnachweises.



## 1. DAV Alpenkranzl Erding

Mitglieder	2996
	446 unter 27 Jahre (14,9 % Jugendanteil)
Antragsgegenstand	Bau eines Kletterturms
Voraussichtliche Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten	441.743,-- €
Zuschuss der zuständigen Gemeinde in Höhe von § 4 Abs. 3 i.V.m § 6 Abs. 3 SpFRL	231.915,-- €
Pachtvertrag § 5 Nr. 5 SpFRL	30.10.2049 Stadt Erding
<hr/>	
Baukosten	
Förderhöhe	15.000,-- € (12.000 € 80%)

## 2. FC Hohenpolding

Mitglieder	561
	130 unter 27 Jahre (23,2 % Jugendanteil)
Antragsgegenstand	Einbau einer Beregnungsanlage am Hauptplatz und Trainingsplatz
Voraussichtliche Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten	49.701,24 €
Zuschuss der zuständigen Gemeinde in Höhe von § 4 Abs. 3 i.V.m § 6 Abs. 3 SpFRL	10 % max. 5.000,-- €
Pachtvertrag § 5 Nr. 5 SpFRL	01.03.2049 Gemeinde Hohenpolding
<hr/>	
Baukosten Maßnahme abgeschlossen	49.606,39 €
Förderhöhe	4.960,64 €



### 3. SV Eintracht Berglern

Mitglieder	930
	449 unter 27 Jahre (48,3 % Jugendanteil)
Antragsgegenstand	Beleuchtungsanlage Stockbahn
Voraussichtliche Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten	13.572,-- €
Zuschuss der zuständigen Gemeinde in Höhe von § 4 Abs. 3 i.V.m § 6 Abs. 3 SpFRL	1.357,70 €
Pachtvertrag § 5 Nr. 5 SpFRL	31.12.2046 Gemeinde Berglern
Baukosten Maßnahme abgeschlossen	14.163,60 €
Förderhöhe	1.416,36 €

### 4. SV Eintracht Berglern

Mitglieder	930
	449 unter 27 Jahre (48,3 % Jugendanteil)
Antragsgegenstand	Flutlichtanlage Fußball
Voraussichtliche Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten	39.744,81,-- €
Zuschuss der zuständigen Gemeinde in Höhe von § 4 Abs. 3 i.V.m § 6 Abs. 3 SpFRL	3.974,-- €
Pachtvertrag § 5 Nr. 5 SpFRL	31.12.2046 Gemeinde Berglern
Baukosten Maßnahme abgeschlossen	38.744,00 €
Förderhöhe	3.874,40 €



## 5. TSV Dorfen, Abteilung Turnen

Mitglieder	1989
	1.092 unter 27 Jahre (54,9 % Jugendanteil)
Antragsgegenstand	Anschaffung einer Bodenturnmatte
Voraussichtliche Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten	8.376,72 €
Zuschuss der zuständigen Gemeinde in Höhe von § 4 Abs. 3 i.V.m § 6 Abs. 3 SpFRL	1.256,51 €
Pachtvertrag § 5 Nr. 5 SpFRL	Eigentum
Baukosten/Anschaffungskosten Maßnahme abgeschlossen	8.376,72 €
Förderhöhe/Sportgroßgerät	512,-- €

## 6. TSV Grüntegernbach

Mitglieder	816
	433 unter 27 Jahre (53,1 % Jugendanteil)
Antragsgegenstand	Erneuerung der Hallenbeleuchtung
Voraussichtliche Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten	10.617,54 €
Zuschuss der zuständigen Gemeinde in Höhe von § 4 Abs. 3 i.V.m § 6 Abs. 3 SpFRL	15%
Pachtvertrag § 5 Nr. 5 SpFRL	30.06.2050 Stadt Dorfen
Baukosten Maßnahme abgeschlossen	10.617,54 €
Förderhöhe	1.061,75 €



## 7. TSV Grüntegernbach

Mitglieder	816
	433 unter 27 Jahre (53,1 % Jugendanteil)
Antragsgegenstand	Erneuerung der Trainingsbeleuchtung
Voraussichtliche Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten	29.745,12 €
Zuschuss der zuständigen Gemeinde in Höhe von § 4 Abs. 3 i.V.m § 6 Abs. 3 SpFRL	15%
Pachtvertrag § 5 Nr. 5 SpFRL	30.06.2050 Stadt Dorfen
Baukosten Maßnahme abgeschlossen	29.642,90 €
Förderhöhe	2.964,29 €

## 8. Schützenverein Immergrün Thalheim

Mitglieder	121
	27 unter 27 Jahre (22,3 % Jugendanteil)
Antragsgegenstand	Modernisierung des Schießstandes
Voraussichtliche Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten	40.519,-- €
Zuschuss der zuständigen Gemeinde in Höhe von § 4 Abs. 3 i.V.m § 6 Abs. 3 SpFRL	10 %
Pachtvertrag § 5 Nr. 5 SpFRL	Kostenfrei von der Kirchenverwaltung Maria Thalheim bis 31.12.2031
Baukosten Maßnahme abgeschlossen	39.527,12 €
Förderhöhe	3.952,71 €



## 9. Schützenverein Hubertus Weiher, Isen

Mitglieder	164
	51 unter 27 Jahre (31,1 % Jugendanteil)
Antragsgegenstand	Modernisierung des Schießstandes
Voraussichtliche Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten	53.314,92 €
Zuschuss der zuständigen Gemeinde in Höhe von § 4 Abs. 3 i.V.m § 6 Abs. 3 SpFRL	15 % max. 3.696,-- €
Pachtvertrag § 5 Nr. 5 SpFRL	15 Jahre ab Fertigstellung, verlängert sich automatisch immer um 5 Jahre
Baukosten	53.314,92 €
Förderhöhe	5.331,49 € (4.265,19 € 80%)

## 10. Schützenverein Moosrösl Wörth

Mitglieder	89
	14 unter 27 Jahre (15,7 % Jugendanteil)
Antragsgegenstand	Modernisierung des Schießstandes
Voraussichtliche Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten	32.746,-- €
Zuschuss der zuständigen Gemeinde in Höhe von § 4 Abs. 3 i.V.m § 6 Abs. 3 SpFRL	15 % max. 5.000,-- €
Pachtvertrag § 5 Nr. 5 SpFRL	12.09.2050 Gemeinde Wörth
Baukosten Maßnahme abgeschlossen	36.526,00 €
Förderhöhe	3.652,60 €



## 11. DAV Taufkirchen

Mitglieder	1.320
	455 unter 27 Jahre (34,5 % Jugendanteil)
Antragsgegenstand	Errichtung einer Boulderanlage
Voraussichtliche Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten	300.000,-- €
Zuschuss der zuständigen Gemeinde in Höhe von § 4 Abs. 3 i.V.m § 6 Abs. 3 SpFRL	3 x 15.000,-- € (auf 3 Jahre verteilt)
Pachtvertrag § 5 Nr. 5 SpFRL	31.12.2041
Baukosten	
Förderhöhe	15.000,-- € (12.000 € 80%)

### Beantragung einer Nachfinanzierung:

#### 1. ESC Dorfen (Antrag aus 2017)

Der ESC Dorfen beantragt eine Nachfinanzierung aufgrund der enormen Kostenexplosion bei dem Ersatz der alten Hallenbeleuchtung durch eine zeitgemäße energiesparende LED-Beleuchtung. Es wurde 2017 bereits ein Zuschuss von 10 % der geplanten Maßnahme ausbezahlt. Der Verein gibt an, dass die enormen Kosten den Verein an die Grenzen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit gebracht haben.

Sie Stadtverwaltung Dorfen hat die Gesamtkosten (77.253,21 €) der Maßnahme mit 15% (11.588,09 €) bezuschusst.

Der Verein gibt gegenüber dem Landkreis kosten in Höhe von 64.582,47 € an.

Mitglieder	757
	414 unter 27 Jahre (54,7 % Jugendanteil)
Antragsgegenstand	Erneuerung der Beleuchtung
Zuschuss der zuständigen Gemeinde in Höhe von § 4 Abs. 3 i.V.m § 6 Abs. 3 SpFRL	11.588,09 €
tatsächliche Baukosten	64.582,47 €
Förderhöhe	6.458,25 €
Zuschuss Gemeinde Dorfen	11.588,09 €
Bereits ausbezahlt	3.948,77 €
Nachzahlung § 4 Abs. 3 SpFRL	<b>2.509,48 €</b>





## 2. SG Falken Moosinning (Antrag aus 2017)

Die Fertigstellung des Umbaus hat sich länger hingezogen. Die Ausstattung für das Schießen mit dem Lichtpunktgewehr musste wegen Insolvenz der ursprünglich ausgewählten Firma verändert werden.

Mitglieder	160
	46 unter 27 Jahre (28,8 % Jugendanteil)
Antragsgegenstand	Einbau einer elektronischen Schießanlage mit Lichtgewehr
Zuschuss der zuständigen Gemeinde in Höhe von § 4 Abs. 3 i.V.m § 6 Abs. 3 SpFRL	15% max. 3.750,00 €
tatsächliche Baukosten	22.995,86 €
Förderhöhe	2.299,59 €
tatsächliche Baukosten Jugendf.	2.680,00 €
Förderhöhe 15 %	402,00 €
Bereits ausbezahlt	2.119,14 €
Nachzahlung § 4 Abs. 3 SpFRL	<b>582,45 €</b>

## 3. SV Hörkofen (Antrag aus 2018)

Die Haltegriffe für den Einbau an der behindertengerechten Toilette wurden verspätet in Rechnung gestellt.

Mitglieder	801
	382 unter 27 Jahre (47,7 % Jugendanteil)
Antragsgegenstand	Renovierung der Außentoilette in behindertengerechter Ausführung
Zuschuss der zuständigen Gemeinde in Höhe von § 4 Abs. 3 i.V.m § 6 Abs. 3 SpFRL	12.000,00 €
tatsächliche Baukosten	24.911,99 €
Förderhöhe	2.491,20 €
Bereits ausbezahlt	2.333,19 €
Nachzahlung	<b>158,01 €</b>



#### 4. SV Hörlkofen (Antrag aus 2018)

Die Sanierung der Heizung hat sich um 3.000 € verteuert.

Mitglieder	801
	382 unter 27 Jahre (47,7 % Jugendanteil)
Antragsgegenstand	Sanierung der Heizung und Anschluss an das Erdgasnetz
Zuschuss der zuständigen Gemeinde in Höhe von § 4 Abs. 3 i.V.m § 6 Abs. 3 SpFRL	15.000,00 €
tatsächliche Baukosten	27.620,46 €
Förderhöhe	2.762,05 €
Bereits ausbezahlt	0,00 €
Nachzahlung	<b>299,63 €</b>

#### 5. Schützengesellschaft Waldperle Inning a. Holz (Antrag aus 2019)

Der Verein gibt als Kostensteigerungsgrund an, dass der Zeitaufwand der Arbeiten an der Anlage sich als viel höher und schwieriger als erwartet gestaltet haben.

Mitglieder	163
	44 unter 27 Jahre (27 % Jugendanteil)
Antragsgegenstand	
Zuschuss der zuständigen Gemeinde in Höhe von § 4 Abs. 3 i.V.m § 6 Abs. 3 SpFRL	5.000,00 €
tatsächliche Baukosten	50.523,67 €
Förderhöhe § 4 Abs. 3 SpFRL	5.000,00 €
Bereits ausbezahlt	3.920,00 €
Nachzahlung	<b>1.080,00 €</b>